

# Bekanntmachung

des Urnenganges betreffend

## **Eidgenössische Volksabstimmungen** über:

- Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
- Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren)

## **Kantonale Volksabstimmung** über:

- Volksinitiative «Zahlbares Wohnen für alle»

<b>Abstimmungstag</b>	Sonntag, 04. März 2018
<b>Urnenlokal</b>	Gemeindeverwaltung, Stägmatte 2
<b>Urnenzeiten</b>	Sonntag, 04. März 2018, 10.00 – 10.30 Uhr

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. September 2017 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

## **Stimmabgabe**

- Im Urnenbüro:** Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Sie können den zugestellten Stimmzettel auch zu Hause ausfüllen und während den Urnenbürozeiten in die Urne einwerfen. In diesem Falle ist der Stimmzettel vorgängig vom Urnenbüro auf der Rückseite abzustempeln. Der zugestellte Stimmrechtsausweis ist im Urnenbüro abzugeben.
- Briefliche Stimmabgabe:** Die Stimmzettel können auch auf der Gemeindekanzlei Schlierbach abgegeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei gesandt werden. Wir bitten Sie, die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe zu beachten. Die entsprechenden Hinweise sind auf dem zugestellten Stimm- und Wahlkuvert aufgedruckt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Schlierbach, 09. Januar 2018

**GEMEINDERAT SCHLIERBACH**